

Quartalsbericht 01/2024 der Gemeinde Glauburg

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Weiterhin soll aufgrund eines regelmäßigen Berichtwesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Verabschiedung des Haushaltes 2024 mit einem Defizit von **314.560,- € im Gesamtergebnishaushalt** (ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten), wird von Seiten der Verwaltung dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal eine Information über den Stand des Haushaltes in Form eines Berichtes weitergeleitet. Die Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor.

Alle hier dargestellten Ansätze beziehen sich auf dem am 11.12.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltsplan. Mit der Kommunalaufsicht besprochene Nachbesserungen zur Herbeiführung einer Genehmigungsfähigkeit wurden nicht berücksichtigt, da hier die entsprechenden Beschlüsse noch zu fassen sind, sobald wir eine Rückmeldung der Kommunalaufsicht vorliegen haben. Derzeit befindet sich die Gemeinde Glauburg in der vorläufigen Haushaltsführung. Demnach sind nur absolut notwendige Aufwendungen zulässig.

Die dargestellten Zahlen beziehen sich beim Ansatz 2024 auf das Gesamtjahr, beim **Ergebnis 1. Quartal** auf den Zeitraum **01.01. bis 31.03.2024** und beim Jahresergebnis zum 31.03.2024 ebenfalls.

Gesamtergebnisrechnung 1. Quartal 2024 -vereinfacht-

Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 1. Quartal 2024	Jahresergebnis zum 31.03.2024	Jahresergebnis zum 31.12.2024	Aktuelle Abweichung Ansatz
Summe ordentliche Erträge	-9.079.890,00 €	-1.549.987,54 €	-1.549.987,54 €	-3.814.280,16 €	-5.265.609,84 €
Summe ordentliche Aufwendungen	9.194.050,00 €	1.715.697,65 €	1.715.697,65 €	2.016.068,93 €	7.177.981,07 €
Verwaltungsergebnis	114.160,00 €	165.710,11 €	165.710,11 €	-1.798.211,23 €	1.912.371,23 €
Finanzergebnis	200.400,00 €	2.227,02 €	2.227,02 €	37.270,08 €	163.129,92 €
Ordentliches Ergebnis	314.560,00 €	167.937,13 €	167.937,13 €	-1.760.941,15 €	2.075.501,15 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	6.643,62 €	6.643,62 €	6.643,62 €	-6.643,62 €
Jahresergebnis ohne ILV	314.560,00 €	174.580,75 €	174.580,75 €	-1.754.297,53 €	2.068.857,53 €

Hier ist zu beachten, dass Erträge zum Teil schon für das komplette Jahr 2024 verbucht wurden.

Die Aufwendungen steigen derzeit stärker als die Erträge. Deutliche Lohnerhöhungen, gestiegene Kosten für Energie, Material und Baumaßnahmen sowie der Flüchtlingsbetreuung tragen dazu bei. Pandemien, Kriege, Unwetter usw. stellen jedes Jahr ein Risiko dar und sind nicht planbar.

Dementsprechend kann es immer zur Budgetüberschreitungen kommen, die aber auch durch freie Mittel in anderen Budgets i.d.R. aufgefangen werden können. Im Haushaltsplan sind die Budgets festgelegt. Aufwendungen in den definierten Budgets decken sich gegenseitig. Bei der ersten Überschreitung erhält der Gemeindevorstand einen Beschlussvorschlag der ÜPL oder APL und die sind genehmigungspflichtig. Alle folgenden Aufwendungen im Budget sind ebenfalls genehmigungspflichtig nach dem Zeitablauf des Rechnungseingangs. Dies ist unabhängig von den geplanten Ansätzen auf dem Sachkonto. Sobald die ÜPL- bzw. APL-Grenze von 10.000,- € überschritten wird, ist ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig. Nicht geplante Aufwendungen sind auch zu beschließen, wenn ein nicht geplanter Ertrag (z.B. Zuschuss) diese deckt.

Ordentliche Erträge

Die größten Positionen bei den ordentlichen Erträgen sind unter anderem die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B, die Schlüsselzuweisungen, die Konzessionsabgaben, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

Die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer wird erst am 30.04.2024 mitgeteilt. Danach kann die Verbuchung des Betrages für das 1. Quartal 2024 erfolgen. Im 2. Quartalsbericht 2024 erhalten Sie nähere Informationen. Gemäß einer vorläufigen Mitteilung vom 10.04.2024 werden voraussichtlich 635.630,- € überwiesen. Hochgerechnet fehlen zum Ansatz des Jahres 2024 ca. 74.000,- €. Die Entwicklung der vergangenen beiden Jahre war leider nicht so positiv wie prognostiziert. den Gesamtausgleich. Ein weiterer Einbruch der Haupteinnahmequelle der Gemeinde Glauburg hätte dramatische Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit.

Hinweis des HSGB:

Der Entwurf eines Neunten Bundesgesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes (GemFinRefG) sieht eine Anhebung der im § 3 Abs. 1 Satz 4 GemFinRefG festgelegten Höchstbeträge für die Verteilung der Einkommensteueranteile auf 40.000/80.000 Euro vor. Das Gesetzgebungsverfahren beim Bund ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Konzessionsabgabe

Von der OVAG erhalten wir monatliche Abschläge für die Konzessionsabgaben. Bisher ist nur die Beträge für Januar und Februar 2024 i.H.v. 12.596,- € eingegangen. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde ein Betrag von 75.000,- € geplant.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen werden ebenfalls in monatlichen Abschlägen an die Gemeinde Glauburg gezahlt. Für die Monate Januar – Februar 2024 wurden bisher 184.249,28 € verbucht. Hochgerechnet ergeben sich für 2024 voraussichtlich 1.105.495,68 €. Der Haushaltsansatz für 2024 liegt bei 1.112.800,- €.

Grundsteuer B

Der Hebesatz wurde in 2024 nicht verändert (600 v.H.). Die Grundsteuer B wird quartalsweise zum 15. des zweiten Quartalsmonats veranlagt. Die Erträge für das 1. Quartal 2024 belaufen sich auf insgesamt 152.000,78 €. Für das gesamte Jahr 2024 wurden bisher 616.917,66 € veranlagt. Geplant wurde für 2024 ein Betrag i.H.v. 618.000,- €.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz wurde in 2024 nicht verändert (400 v.H.). Die Gewerbesteuer wird wie die Grundsteuer zum 15. eines jeden zweiten Monats im Quartal veranlagt. Die Erträge für die Gewerbesteuer belaufen sich im Zeitraum 01.01. bis 31.03.2024 bei 406.766,64 €. Für das gesamte Jahr 2024 wurden bisher erfreulicherweise 1.100.808,64 € veranlagt. Der Haushaltsansatz für 2024 liegt bei 1.782.600,- €. Trotz der derzeitigen Abweichung zum Ansatz, ist die Entwicklung der Gewerbesteuer als sehr positiv zu beurteilen. Vergleichsweise wurden 2023 insgesamt 1.704.347,89 €, 2022 insgesamt 1.066.365,51 € und im Jahr 2021 insgesamt 1.108.812,34 € verbucht.

Die bisher für das Jahr 2024 veranlagten Erträge in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll entsprechen größtenteils den geplanten Ansätzen. Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wird den Gremien im Herbst 2024 zur Beratung vorgelegt.

Ordentliche Aufwendungen

Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalkosten sowie den Umlagen (Kreis- und Schulumlage sowie der Umlage an die Abwasserverbände).

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten werden monatlich im Finanzprogramm NSK (LOGA) per Schnittstellenverarbeitung gebucht. In den Personalkosten wurden das Entgelt der Arbeitnehmer, die Besoldung der Beamten, die Sozialversicherung und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse berücksichtigt. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich für das 1. Quartal 2024 bei 736.643,65 €. Die geplanten Gesamtaufwendungen 2024 liegen bei 3.508.050,- €.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird monatlich an den Wetteraukreis überwiesen. Der Betrag für Januar – März beläuft sich bei 363.873,00 €. Der Haushaltsansatz 2024 beläuft sich bei 1.455.500,- €.

Schulumlage

Die Schulumlage wird ebenfalls monatlich an den Wetteraukreis gezahlt. Der Aufwand für Januar – März 2024 wurde i.H.v. 162.279,00 € gebucht. Geplant wurde für das Jahr 2024 ein Betrag von 764.000,- €.

Umlage an die Abwasserverbände

Der Abwasserverband Oberes Niddertal hat für das Jahr 2024 insgesamt 282.576,00 € berechnet. Vom Abwasserverband Altenstadt ist bisher noch keine Rechnung eingegangen. Im Jahr 2023 wurden 86.779,20 € gezahlt. Angesetzt wurden für beide Umlagezahlungen insgesamt 385.000,- €.

Eine Aufstellung zu den ordentlichen Aufwendungen erhalten Sie ab dem 2. Quartalsbericht, da die bisherigen Buchungen noch nicht aussagekräftig genug sind.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis besteht aus den Finanzerträgen und den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kassen- und Investitionskredite). Der Saldo daraus beläuft sich für den Zeitraum 01.01. bis 31.03.2024 bei 39.602,08 €. Geplant wurde für 2024 ein Betrag i.H.v. 211.000,- €.

Außerordentliches Ergebnis

Geplant wurden 2024 keine außerordentlichen Erträge und auch keine außerordentlichen Aufwendungen. Im 1. Quartal wurden eine Hundesteuerermäßigung für 2022 und Planungskosten für den Kitaneubau aus dem Jahr 2021 gebucht. Die Aufwendungen dafür belaufen sich insgesamt bei 7.440,00 €. Außerordentliche Erträge wurden i.H.v. 796,38 € gebucht.

Das Jahresergebnis (ohne ILV) zum 31.03.2024 weist ein Defizit i.H.v. 174.580,75 € aus.

Glauburg, den 11.04.2024

**Henrike Strauch
Bürgermeisterin**